



Publikation Küssnachter

Reglement Beiträge an Kinderkrippenplätze in Küssnacht

Mit Beschluss vom 4. Juni 2019 hat die Schulpflege die Teilrevision des Reglements Beiträge an Kinderkrippenplätze in Küssnacht genehmigt. Während das bisherige Reglement grundsätzlich übernommen wurde erfolgten wenige Anpassungen im organisatorischen Bereich. Das teilrevidierte Reglement wurde rückwirkend per 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstr. 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss mitsamt dem neuen Reglement liegt während der Rekursfrist in der Schulpflege, Heinrich-Wettstein-Str. 18, 8700 Küssnacht, zur Einsicht auf.

Das teilrevidierte Reglement kann auch unter www.schule-kuesnacht.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

20. Juni 2019

Die Schulpflege
